



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2018-1

Ludmannsdorf, 09.03.2018

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Mittwoch, den 21. Feber 2018 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Olga Voglauer
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Mischkulnig Johann
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Ing. Erich Hallegger
- GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Roman Weber MSc
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
 Ersatz-GR Kartnig Reinhold
- Entschuldigt:** Ersatz-GR Schellander Alfred
 Ersatz-GR Kruschitz Günter
- Weitere Anwesende:** Punkt 1 bis 3 Rosi Stelzl, Dr. Walter Brunner

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Außerstreitverfahren Gemeinde/Mischitz Josef:
- a) Information Aufsichtsbeschwerde von Frau GV DI Olga Voglauer
 - b) Beschlussfassung Rekurs (Rechtsmittelerhebung) sowie Kostentragung (zum vorliegenden Beschluss des Landesgerichtes als Rekursgericht, eingelangt am 06.02.2018)
 - c) Beschluss über die Bestellung von Herrn Dr. Brunner Walter als Rechtsvertreter der Gemeinde Ludmannsdorf für das Rekurs- bzw Rechtsmittelverfahren
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 28.12.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 22.01.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 08.02.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 7:** Ankauf Kommunalsoftware neu – Beschlussfassung
- Punkt 8:** Angebot der Anadibank Negativzinsen – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Verkauf Gemeindeamt Ludmannsdorf 27 – Beschlussfassung
- Punkt 10:** Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs – Förderschiene Kunst am Bau: Modell von Frau Meina Schellander – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Annahmeerklärung Förderungsvertrag Mustersanierung KPC – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Auftragsvergabe Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung - Beschlussfassung
- Punkt 13:** Rückgliederung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG – Beschlussfassung
- Punkt 14:** Wasserrechtliche Genehmigung Wasserleitung nach Zedras – Beschlussfassung
- Punkt 15:** Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung Änderung der Verordnung betreffend die Öffnungszeiten – Beschlussfassung
- Punkt 16:** Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 17:** Projekt „Ländliches Wegenetz 2018“ – Beschlussfassung
- Punkt 18:** Ansuchen Schellander Igor – Kauf Teilstück der Parzelle 779/2, KG Selkach im Ausmaß von ca. 230 m² – Beschlussfassung
- Punkt 19:** Personalangelegenheiten

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um folgende Änderungen der Tagesordnung:

**Absetzen von Punkt 15: Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung
Änderung der Verordnung betreffend die Öffnungszeiten – Beschlussfassung**

Nach reiflicher Überlegung ist eine Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der Ferientage, Umbauarbeiten erst im neuen Schuljahr sinnvoll.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

Punkt 17: Projekt „Ländliches Wegenetz 2018“ - Beschlussfassung

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

**Punkt 18: Ansuchen Schellander Igor – Kauf Teilstück der Parzelle 779/2, KG
Selkach im Ausmaß von ca. 230 m² – Beschlussfassung**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Punkt Personalangelegenheiten wird demnach als Punkt 19 geführt.

Punkt 3: Außerstreitverfahren Gemeinde/Mischitz Josef:

a) Information Aufsichtsbeschwerde von Frau GV DI Olga Voglauer
--

b) Beschlussfassung Rekurs (Rechtsmittelerhebung) sowie Kostentragung (zum vorliegenden Beschluss des Landesgerichtes als Rekursgericht, eingelangt am 06.02.2018)

c) Beschluss über die Bestellung von Herrn Dr. Brunner Walter als Rechtsvertreter der Gemeinde Ludmannsdorf für das Rekurs- bzw Rechtsmittelverfahren
--

Zu a)

Information über die Aufsichtsbeschwerde von Frau GV DI Olga Voglauer

Die von Frau GV DI Olga Voglauer am 27.12.2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeindeaufsicht, Dr. Franz Sturm eingebrachte Aufsichtsbeschwerde wurde den Fraktionen samt Anlagen übermittelt.

Mit Schreiben der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Koordination der Gemeindeangelegenheiten, Zahl: 03-KL29-27/1-2017 vom 2. Jänner 2018 wurde die Gemeinde Ludmannsdorf hinsichtlich der Aufsichtsbeschwerde – „Amtsmissbrauch“ aufgefordert, binnen 3 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde der Frau GV DI Olga Voglauer liegt seit heute vor und wurde allen Fraktionen übermittelt.

Zusammenfassung der Antwort der Aufsichtsbehörde:

Zusammenfassend darf daher festgehalten werden, dass die von der Gemeinde Ludmannsdorf im gegenständlichen Fall gewählte Vorgangsweise, den Rekurs ohne Einholung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses und ohne dass die Voraussetzungen für die Erlassung einer dringenden Verfügung gemäß § 73 Abs.1 K-AGO vorlagen, den Vorgaben der K-AGO widerspricht. Dasselbe gilt für die Beauftragung des Rechtsanwalts zur Vertretung der Gemeinde im Rekursverfahren. Die nunmehr in Aussicht gestellte „Nachholung“ des Gemeinderatsbeschlusses ist in der Praxis jedoch als Sanierung dieses Mangels anerkannt.

Der Tatbestand des Missbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB) scheint im vorliegenden Fall schon deshalb auszuschließen, weil nicht Hoheits-, sondern Privatwirtschaftsverwaltung vorliegt.

Die Nachholung der notwendigen Beschlüsse wird unter Punkt 3b erfolgen.

Frau GV DI Olga Voglauer:

Sie war von Anfang an gegen die Einleitung eines Außerstreitverfahrens, weil sie nicht nachvollziehen kann, warum die Gemeinde nur gegen einen speziellen Gemeindebürger vorgeht, obwohl wir das Interesse hätten, einen 5 Meter breiten Weg zu haben.

Vor 2 Jahren haben wir im Vorstand im Beisein von Herrn Liendl Seppi darüber gesprochen, wie wir es im Guten schaffen, diesen Weg zu verbreitern. Herr Liendl hat damals klar kommuniziert: wenn ihr etwas haben wollt, müsst ihr zu den Anrainern gehen und um Entschädigung anfragen. Das haben wir so nicht gemacht, wir haben ein Schreiben aufgesetzt, mit dem Inhalt, dass wir die Flächen für die Wegverbreiterung von Herrn Mischitz gerne kosten- und lastenfrei hätten.

Ein Grund für die Beschwerde war, dass die Gemeinde nicht mit allen Anrainern über eine Grundabtretung geredet hat.

Sie war von Beginn an gegen die Einleitung eines Außerstreitverfahrens, da die Gemeinde bis dato jegliche Wegverbreiterungen in einem ordentlichen Vermessungsverfahren mit entsprechenden Entschädigungen durchgeführt hat.

Im Außerstreitverfahren ist dem Anliegen der Gemeinde nicht nachgekommen worden.

Der Gemeinderat hat eine Wegbreite von 3 Metern begehrt. Die RichterIn hat in jenen Bereichen, wo die Asphaltflächen klar ersichtlich sind, diese in der Natur bestehenden Asphaltflächen als die tatsächliche Wegbereite festgestellt. Dort, wo die Grenzen nicht klar nachvollziehbar waren, hat sie eine Breite von 2,5 Meter definiert.

Die RichterIn hat sehr wohl erkannt, dass der Weg durchgehend eine öffentliche Straße und daher öffentliches Gut ist, aber keine 3 Meter.

Sie hat sich beschwert, weil das Verfahren nicht den Beschluss des Gemeinderates widerspiegelt und weil die Klage gegen einzelne Bürger nicht nachvollziehbar ist. Wir reden von einem Streitwert von 5.000 Euro; der Gemeinde sind rund 6.000 Euro an Kosten entstanden, ebenso dem Gemeindebürger Mischitz.

Sie hat sich beschwert, da die Gemeinde den Rekursbeschluss am 07.12. erhalten hat und gemäß K-AGO verpflichtet ist, den Beschluss ohne Verzug den Mitgliedern des Gemeinderates zu übermitteln. Das ist nicht passiert. Wir hatten am 13.12. eine Vorstandssitzung, in welcher der Beschluss nicht behandelt bzw erwähnt wurde. Diese Vorgehensweise habe ich als nicht in Ordnung befunden. Noch dazu hat sie am 21.12. erfahren, dass ein Rekurs eingebracht wurde. Ein Rekurs kann aber laut K-AGO nicht ohne Gemeinderatsbeschluss eingebracht werden (fällt nicht unter laufende Verwaltung bzw nicht unter die Aufgaben des Gemeindevorstandes). Der Gemeinderat ist das höchste Gremium und ist alleine für solche Entscheidungen zuständig.

Das Ziel der Einheitsliste ist Kontrolle und Transparenz. Unter Kontrolle fällt ganz klar die Einhaltung der K-AGO zu prüfen.

Sie hat niemanden angezeigt, sie hat im Zuge der Aufsichtsbeschwerde nachgefragt, ob ein Amtsmissbrauch vorliegt, da ihr die Missachtung des Gemeinderates ein Dorn im Auge ist. Ein Amtsmissbrauch liegt nicht vor, da es sich nicht um Hoheitsverwaltung handelt. Würde man in die andere Richtung prüfen, würde die Antwort anders ausfallen.

So geht man nicht vor – für die Zukunft, wünscht sie sich, dass man Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Grund zur Verfügung stellen, entsprechend entschädigt.

Im Rekurs, den auch niemand von uns vorher gesehen hat, wurde verlangt, dass Herr Mischitz die Kosten alleine trägt. Weiters begehrt man auf einmal 3,5 Meter Breite - für das haben wir uns nicht entschieden. Auch das war ihr ein Dorn im Auge.

Wir haben nun erfahren, dass der Rekurs nicht durchgegangen ist und wir nur ein paar Gebühren zurückbekommen.

Es sind der Gemeinde Kosten entstanden, die nicht hätten entstehen brauchen, wenn wir nur einen Kostenrekurs eingebracht hätten. So sind der Gemeinde 1.500 Euro an Kosten entstanden (sie verweist auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde: ausgeschöpfter BZ Rahmen...).".

Frau GV DI Olga Voglauer ersucht, die Antwort der Abteilung 3 auf ihre Aufsichtsbeschwerde ganzheitlich dem Protokoll anzufügen.

Herr GR Mischkulnig Johann verweist auf den vor Jahren eingebrachten Dringlichkeitsantrag der EL, den besagten Weg zu asphaltieren. Was er weiß wurde der Weg verbreitert und die Familie Riepan hat kostenlos ihren Grund zur Verfügung gestellt. Im Generellen gilt seiner Meinung nach: öffentliche Wege sind befahrbar zu machen, wenn jemand Grund gratis zur Verfügung stellt, sollte das auch der andere Anrainer. Er versteht nicht, warum man hier keine Zustimmung zur Vermessung gegeben hat. Man hätte die Kosten für das Verfahren lieber für Entschädigungszahlungen verwenden sollen.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton:

Herr Mischitz hat sehr wohl einen Grund als Gegenleistung zur Verfügung gestellt bekommen.

Er fragt Frau DI GV Olga Voglauer – wie schon bei der Vorstandssitzung – ob sie in dieser Angelegenheit befangen ist oder nicht, da Herr Mischitz sicherlich schon Bagger- und Waldarbeiten für Frau GV DI Olga Voglauer durchgeführt hat.

Frau GV DI Olga Voglauer verneint dies, da sie nicht befangen ist, nur weil sie Dienstleitungen von Herrn Mischitz in Anspruch genommen hat (sie ist Bäuerin als Beruf). Sie kassiert nichts von Herrn Mischitz, sie bekommt keine Zuwendungen, sie sind nicht verwandt – daher liegen für sie keine besonderen Gründe für eine mögliche Befangenheit vor.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: die Gemeinde hat genügend Anstrengungen und Bemühungen gemacht, einen Konsens zu finden. Zu Schaden ist niemand gekommen, Herr Mischitz würde mehr Grundstücksflächen zur Verfügung bekommen als er abgeben würde.

Zu b)**Beschlussfassung Rekurs (Rechtsmittelerhebung) sowie Kostentragung (zum vorliegenden Beschluss des Landesgerichtes als Rekursgericht, eingelangt am 06.02.2018)**

Der Verfahrensablauf wurde den Fraktionen übermittelt und findet sich auch in der Antwort der Aufsichtsbeschwerde wieder (Anlage zur Niederschrift).

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer hebt hervor, dass die Richterin den Weg an der Engstelle mit 2,50 Meter plus je 0,25 Meter Bankette festgelegt hat – wir sind also bei den geforderten 3 Metern.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an Herrn Dr. Brunner Walter: Er weiß, dass es viele Bemühungen gegeben hat, mit Herrn Mischitz einen Konsens zu finden. Er weist darauf hin, dass der Bürgermeister die gesetzliche Verpflichtung hat, das öffentliche Gut zu verwalten und zu schützen. Da die unzähligen Versuche nicht gefruchtet haben, hat man sich dazu entschieden, vor Gericht zu gehen. Die Richter entscheiden nach billigem Ermessen, wie es hier passiert ist.

Ich habe empfohlen, den Rekurs zu erheben, da das, was wir beantragt haben, nicht zur Gänze festgestellt wurde. Ich konnte in der Situation nur das empfehlen.

Frau GV DI Olga Voglauer: Sie hat mit dem Urteil kein Problem, dass es jetzt offiziell feststeht, dass wir einen öffentlichen Weg haben. Ihr geht es darum, dass sie von dem Beschluss nichts gewusst hat und nicht in die Entscheidung eingebunden war.

Herr Dr. Brunner Walter: es liegt keine Engstelle mehr vor, es ist ein öffentlicher Weg, wo jeder fahren darf. Ziel der Gemeinde ist es, Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die alle zu den gleichen Bedingungen nutzen können. Der Herr Bürgermeister hat als Straßenbehörde handeln müssen.

Die von Frau GV DI Olga Voglauer begonnene Diskussion über die Kärntner Bauordnung wird nicht weiterverfolgt, da ein möglicher Baubescheid nicht Thema dieser Sitzung ist.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: das Ziel dieses Außerstreitverfahrens war einzig und alleine den Naturverlauf in die Mappe zu bringen und nicht das Ausstellen von Baubescheiden!

Frau GV DI Olga Voglauer bittet um Protokollierung:

Seit ich im Vorstand sitze beschäftigen wir uns mit dem Thema, weil wir bei einem Baubescheid nicht wussten, wie wir ihn ausstellen sollen. Wir haben einen negativen Baubescheid an Dr. Fresacher behandelt und da ist es um die Wegbreite gegangen. In einer weiteren Sitzung, in welcher wir uns mit Herrn Ing. Liendl getroffen haben, ist es auch um die Wegbreite gegangen. Sie will wissen, ob das jetzt für eine Baugenehmigung ausreicht oder nicht, weil sonst haben wir das ganze Verfahren nur gemacht, um fahren zu dürfen, was wir ohnehin schon immer durften?

Für sie ist schon im ersten Urteil klar erkennbar gewesen, dass es sich bei dem besagten Gut um eine öffentliche Straße handelt.

Frau Rosi Stelzl: um die Breite ist es nie vorrangig gegangen; es ist um die durchgehende Öffentlichkeit der Straße gegangen. Es war im ersten Urteil nicht klar erkennbar, dass es sich um eine durchgehende öffentliche Straße handelt.

Frau GV DI Olga Voglauer weist noch mal darauf hin, dass die Vorgehensweise K-AGO widrig war. Wir stimmen heute über einen Rekurs ab, den wir schon negativ zurückbekommen haben? Ob der nachträgliche Beschluss hält, ist nicht sicher.

Herr GR Hubert Blatnik:

Wir holen die Zustimmung zum Rekurs, der ohne Zustimmung des Gemeinderates gemacht wurde, jetzt nachträglich ein.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Den am 19.12.2017 beim Bezirksgericht eingebrachten Rekurs laut Anlage zu dieser Niederschrift durch Dr. Brunner wird zugestimmt.**

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Frau GV DI Olga Voglauer, Herr GR Roman Weber MSc)!

Kostentragung:

Gesamtkosten für das Verfahren in I. und II. Instanz: € 6.738,66 (lt. beil. Kostenaufstellung von Dr. Brunner Walter)

Von den Gesamtkosten hat Herr Mischitz Josef folgende Kosten der Gemeinde zu ersetzen:

€ 128,00 Gerichtspauschalgebühren für den Antrag

€ 397,00 Gerichtspauschalgebühren für I. und II. Instanz

€ 418,78 Rekursbeantwortung vom 15.12.2016

€ 943,78 Gesamtkosten zzgl. Rechtsanwaltskosten (sofern er keine Rechtsschutzversicherung besitzt)

Verbleiben Gesamtkosten für die Gemeinde von **€ 5.794,88**

Kosten Verfahren I. Instanz: **€ 5.107,10**

Kosten Verfahren II. Instanz:

Honorar Dr. Brunner 418,78 brutto (348,98 netto)

½ Gerichtsgebühren: 269,00

Gesamt: **687,78**

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Die Finanzierung und Bedeckung ist im ordentlichen Haushalt unter Post 1/010/640 (Rechtskosten) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wie folgt veranschlagt und bedeckt:

2016 € 1.000,-- 2017: € 3.000,-- und 2018: € 3.000,--

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Frau GV DI Olga Voglauer, Herr GR Roman Weber MSc)!

Zu c.)

Beschluss über die Bestellung von Herrn Dr. Brunner Walter als Rechtsvertreter der Gemeinde Ludmannsdorf für das Rekurs- bzw Rechtsmittelverfahren

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Nachdem das Bezirksgericht Klagenfurt in seinem Beschluss vom 29.11.2017, Zahl: 26 Nc 2/16g dem Antrag des Gemeinderates vom 05.09.2017 nur zum Teil entsprochen hat, ist mit der Vertretung im Rechtsmittel- bzw. Rekursverfahren Dr. Walter Brunner, Rechtsanwalt in Klagenfurt zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Frau GV DI Olga Voglauer, Herr GR Roman Weber MSc)!

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 28.12.2017 stattgefundene Sitzung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc, und bittet um seinen Bericht.

Kassa- und Belegprüfung – keine Beanstandungen.

Leihgeräte 2016/2017: Die Erlöse decken die Kosten. Bei einer Neuanschaffung eines Gerätes ist die Erhöhung der Entleihungsgebühr zu prüfen. Jene Geräte, die seit 2 Jahren nicht gebraucht werden, sind zum Verkauf anzubieten. Es wird eine Excel-Liste erstellt und diese laufend ergänzt.

Die Baufortschritte des Bildungszentrums sollen in den nächsten Sitzungen laufend behandelt und mitverfolgt werden.

Die Tagesordnung wurde um folgenden Punkt erweitert: Prüfung des Klagsverfahrens Mischitz: Gemeinderatsbeschluss und Kosten. Es wurde der Ablauf besprochen, wie es zum Abschluss des Rekurses gekommen ist (wurde in der heutigen Sitzung bereits genau besprochen). Er merkt kritisch an, dass wir heute über einen Rekurs abstimmen, der schon vorliegt. Wir haben auch über die Kosten und deren Veranschlagung diskutiert.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 22.01.2018 stattgefundene Sitzung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Ing. Erich Hallegger und bittet um seinen Bericht.

Die Gewerke zum Vorhaben Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf wurden mit allen Fraktionen aufs Papier gebracht. Unter anderem wurden natürlich alle einheimischen Firmen berücksichtigt.

Kunst am Bau: 20.000 Euro werden seitens des Landes bewilligt für die künstlerische Ausgestaltung des Projektes Bildungseinrichtung durch Frau Meina Schellander. Titel: Tanz der Geometrie. Frau Schellander wird dieses Projekt gemeinsam mit der Firma Mikon umsetzen.

Die Förderungen aus dem Topf Qualitätsverbesserung im Kindergarten wurden abgeholt (98.000 Euro); ebenso liegt eine Förderzusage der KPC unter dem Titel Mustersanierung vor. Wir haben vor kurzem auf der Häuselbauermesse eine Auszeichnung erhalten: Klima Aktiv Gold.

Zeitplan: die Angebotseinholung läuft, Ende März Vergabe, Beginn Bauarbeiten im Mai. Die Ferien werden verlängert: eine Woche früher zugemacht, eine Woche später begonnen.

Die private Kapus-Quelle, mit welcher 9 Objekte versorgt werden, muss saniert werden. Er ist an die Gemeinde herangetreten, dass sie im diese Last abnimmt. Für uns käme nur ein Kauf in Frage sowie eine Gleichbehandlung aller NutzerInnen mit unseren GemeindegängerInnen. Eine Kostenschätzung über die notwendigen Sanierungsarbeiten soll eingeholt werden. Nachdem die Zahlen vorliegen, erfolgen weitere Gespräche mit Herrn Kapus und mit den NutzerInnen. Was hätte die Gemeinde davon? Die Quelle gibt mehr als diese 9 Objekte brauchen, es wäre zusätzliches Wasser für die Gemeinde.

Die Fusionierung der WG Zedras I und II ist erfolgt – danke an den Bürgermeister; 4 Jahre lang haben wir alles getan, damit es zur Fusionierung der Wassergenossenschaften kommt (technische, finanzielle und juristische Hilfestellung). Es wurde ein Antrag an den Gemeinderat gestellt, die wasserrechtliche Genehmigung für eine Wasserleitung nach Zedras in die Wege zu leiten (siehe Punkt 14 der heutigen GR Sitzung).

Das Angebot „Negativzinsen bei der Anadi Bank“ wurde besprochen und ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt – siehe Punkt 8 der heutigen GR Sitzung; das Angebot der Anadi in Höhe von 9.000 Euro soll nicht angenommen und die weiteren Entwicklungen abgewartet werden.

Das Wasserproblem in Oberdörfel Ost wird besprochen. 4 5 Objekte sind schlecht versorgt mit mangelhaftem Wasser. Wir versuchen mit den Wassergenossenschaften Oberdörfel und Lukowitz eine Verbesserung zu erzielen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 6: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 08.02.2018 stattgefundene Sitzung</p>
--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Moswitzer Roswitha, und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 7: Ankauf Kommunalsoftware neu – Beschlussfassung</p>

Angebotsvergleich und Angebotsbewertung:

AL Daniela Walder und Rosi Stelzl haben sich die praktische Handhabung/Umsetzung der neuen Softwareprogramme vor Ort in folgenden Gemeinden von den zuständigen Sachbearbeitern erklären lassen:

Die neue Kommunalsoftware soll für einen Zeitraum von mind. 10 Jahren die bestmöglichen Voraussetzungen für ein zeitgemäßes EDV-System geschaffen werden.

Im Hinblick auf den Inhalt und Verwendung der notwendigen Software-Programme, Aufbau der Datenmasken, Benutzerfreundlichkeit, praktische Handhabung, Schulungsangebote, Hotline-Betreuung, Verzweigung der Programmpakete und überaus hohe Zufriedenheit der AnwenderInnen in den Gemeinde Treffen und Feistritz im Ros., empfiehlt die Gemeindeverwaltung, sich für das PSC Programm zu entscheiden.

Vorteile der PSC-Software gegenüber der Infoma-Software:

PSC-Programm:

⇒ Finanzprogramm: Unkomplizierte praktische Umsetzung, überaus hohe Zufriedenheit der AnwenderInnen!

⇒ Hotline-Betreuung: aus einer Hand – ein AnsprechpartnerIn

⇒ Bauprogramm sehr ausgereift und einwandfreie praktische Umsetzung, überaus hohe Zufriedenheit der AnwenderInnen laut Treffen!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftragsvergabe für die Kommunalsoftware neu an die Firma PSC laut Angebot in der Anlage.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Angebot der Anadibank Negativzinsen – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat (siehe Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 28.11.2017):

Auch wenn die Entwicklung im Bereich der höchstgerichtlichen Judikatur derzeit nicht abgeschätzt werden kann, gehen sowohl der Österreichische Gemeindebund als auch die von diesem beigezogenen Experten davon aus, dass Verhandlungen betreffend einem Verjährungsverzicht mit Banken derzeit nicht notwendig sind. Dies wird damit begründet, dass der Lauf der Verjährungsfrist erst mit Feststehen eines konkret eingetretenen Schadens beginnt. Eine solche Information liegt erst bei einer allfälligen für die Gemeinden positiven Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Unzulässigkeit von Zinsuntergrenzen in Kreditverträgen vor.

Das Angebot der Anadi soll nicht angenommen werden und die weiteren Empfehlungen des Gemeindebundes abgewartet werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Verkauf Gemeindeamt Ludmannsdorf 27 – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Liegenschaft Ludmannsdorf 27 soll verkauft werden. Die Vorbereitung soll durch Herrn Dr. Neuwirth erfolgen. Honorarsumme laut Angebot: 2 % plus 20 % Steuer.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür!

1 Stimmenthaltung (Herr GR Mischkulnig Johann: er sieht die Dringlichkeit des Verkaufes nicht)!

**Punkt 10: Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs –
Förderschiene Kunst am Bau: Modell von Frau Meina Schellander –
Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Antrages des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zur Förderschiene Kunst am Bau laut Unterlagen in der Anlage:

Budget 1:1 für Kunst am Bau: 20.000,00 Euro

Modell von Frau Meina Schellander Tanz der Geometrie

Förderabwicklung: DI Kopeinig

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

**Punkt 11: Annahmeerklärung Förderungsvertrag Mustersanierung KPC –
Beschlussfassung**

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat (im Wege des Gemeindevorstandes):

Annahmeerklärung Förderungsvertrag Mustersanierung KPC laut Anlage.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

**Punkt 12: Auftragsvergabe Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung –
Beschlussfassung**

Es wurden folgende Firmen zu einem Hearing eingeladen, das am 15.02.2018 stattgefunden hat.

Es wird ein Abänderungsantrag der GL eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Abänderungsantrag:

Vergabe an die Firma nonconform laut Angebot in der Anlage in Höhe von 37.500,00 Euro netto vorbehaltlich der schriftlichen Förderzusage des Landes.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Vergabe an die Firma nonconform laut Angebot in der Anlage in Höhe von 37.500,00 Euro netto.

Abstimmung: keine Stimmen dafür, da Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde.

Punkt 13: Rückgliederung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG – Beschlussfassung
--

Der Gemeinderat hat bereits den „Ausstieg“ aus der KG beschlossen.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind 2019 bereits keine Rückzahlungsraten für die Mieten mehr vorgesehen.

Für die Rückgliederung muss ein Steuerberater beauftragt werden:

Angebot Confida: 1.500,00 Euro plus Barauslagen plus Ust

Angebot Kostenbauer: 1.950,00 plus Ust

Die ans Finanzamt zu zahlende **Vorsteuerkorrektur** und **USt-Ersparnis aus Miete** der einzelnen Objekte bei Rückgliederung der KG in die Gemeinde:

Grau hinterlegt zeigt jenes Jahr, wann es vorteilhaft ist, die Objekte rückzuübertragen.

Objekt	2017	2018	2019	2020
Gemeindeamt:	-2.231,83	-645,87	70,53	
Volksschule:	-1.497,48	334,14		
Rüsthaus Wellersdorf:	-4.198,88	-2.745,92	-1.292,96	160
Rüsthaus Ludmannsdorf:	82,13	82,13	82,03	240
Multifunktionsplatz:	-1.530,14	-138,19	1.253,76	
Trainingsfußballplatz:	-17.527,43	-10.224,91	-3.473,07	3.554,11

Für das **Gemeindeamt** wäre für das Jahr 2019 eine Rückgliederung einzuplanen.

Die zu entrichtende Vorsteuer, die ans Finanzamt zu leisten wäre: 129,46 €, daraus ergibt sich eine USt Ersparnis aus der Miete von 199,99 € = **70,53 €**

Für die **Volksschule** ist eine Rückgliederung im Jahr 2018 zu empfehlen.

Die zu entrichtende Vorsteuer, die ans Finanzamt zu leisten wäre: 565,86 €, daraus ergibt sich eine USt Ersparnis aus der Miete von 900 € = **334,14 €**

Für das **Rüsthaus Wellersdorf** ist die Rückübertragung im Jahr 2020 zu empfehlen.

Kein zu entrichtende Vorsteuer, daraus ergibt sich eine USt Ersparnis aus der Miete von 160 € = **160 €**

Das **Rüsthaus Ludmannsdorf** könnte sofort rückübertragen werden.

Die zu entrichtende Vorsteuer, die ans Finanzamt zu leisten wäre: 157,87 €, daraus ergibt sich eine USt Ersparnis aus der Miete von 240 € = **82,13 €**

Einen positiven Saldo erreicht der **Multifunktionsplatz** zwar erst im Jahr 2019, jedoch könnte er bereits 2018 ohne großen Aufwand rückübertragen werden. Die zu entrichtende Vorsteuer, die ans Finanzamt zu leisten wäre: 1391,95 €, daraus ergibt sich eine USt Ersparnis aus der Miete von 1.253,76 € = **-138,19 €**

Der optimale Rückgliederungszeitpunkt für den **Trainingsfußballplatz** wäre das Jahr 2020, da die Einsparungen größer sind als die zu erwartenden Rückzahlungen. Die zu entrichtende Vorsteuer, die ans Finanzamt zu leisten wäre: 45,89 €, daraus ergibt sich eine USt Ersparnis aus der Miete von 3.600 € = **3.554,11 €**

Weitere Kosteneinsparung der KG, die sich aus der Einsparung von Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten und Spesen ergibt:

(Ersparnisse des Buchhalterischen Aufwandes der KG)				
kum. Lfd. Aufwand bis zum Jahr 2020	2017	2018	2019	2020
Ersparnisse der KG durch Buchhaltung, Steuerberatung, Spesen	1.290 €	860 €	430 €	0

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Rückgliederung im Jahr 2018. Auftragsvergabe an die Confida laut Angebot in der Anlage.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 14: Wasserrechtliche Genehmigung Wasserleitung nach Zedras – Beschlussfassung
--

GR Beschluss vom 05.10.2017:

Die Gemeinde wird sofort die nächsten Schritte für die wasserrechtliche Genehmigung der Wasserleitung nach Zedras in die Wege leiten und die Zusatzversorgung durch Gemeindewasser für die WG I Zedras in Angriff nehmen und bei Bedarf die an die WG I angeschlossenen Objekte mit Gemeindewasser versorgen.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Antrages des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Einleitung aller erforderlichen Schritte für die wasserrechtliche Genehmigung der Wasserleitung nach Zedras (Zusatzversorgung).

Grundlage: Honorarvorschlag von Herrn DI Miklautz laut Anlage.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 15: Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung Änderung der Verordnung betreffend die Öffnungszeiten – Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 16: Berichte des Bürgermeisters
--

Unsere Großprojekte (Bildungseinrichtung, Umsiedelung Gemeindeamt, Ortskernentwicklung) sind alle auf Schiene.

Punkt 17: Projekt „Ländliches Wegenetz 2018“ - Beschlussfassung
--

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Straße Partl und Edling Kindergarten laut Kostenschätzung in der Anlage:

Straße Partl: 17.000,00 Euro

Straße Edling Kindergarten: 19.000,00 Euro

40 % Förderung durch die Abteilung Agrartechnik

Budgetaufbringung BZ Mittel 2018 20.000,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 18: Ansuchen Schellander Igor – Kauf Teilstück der Parzelle 779/2, KG Selkach im Ausmaß von ca. 230 m² – Beschlussfassung

Herr Schellander Igor hat auch betreffend die Möglichkeit einer Pacht angerfragt. Der Gemeindevorstand hat sich entschieden, zuerst Verkaufsangebot zu stellen.

Herr GR Roman Weber MSc: Es ist wichtig klar zu kommunizieren, dass wir den Kern des öffentlichen Gutes um die Kirche nicht erkaufen wollen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verkauf Anteil an Parzelle 779/2 KG Selkach im Ausmaß von ca. 230 m² (Vermessungskosten trägt jedenfalls der Käufer).

Angebot: 36 Euro pro m² (ortsüblicher Durchschnittspreis).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!